



## Aufnahmekriterien KiTa-Verbund Pfarrei St. Gudula für das Kindergartenjahr 2024/2025

Zunächst erfolgt eine Platzvergabe zum 01.08.2024 nach den aufgeführten Kriterien. Eine unterjährige Aufnahme ist dem Verfahren hintenanzustellen.

- 1) Betriebserlaubnis
  - Grundlage bilden die Gruppenformen mit einer entsprechenden Altersmischung, um eine perspektivische Planung sicherzustellen:
    - GF I: 20 Plätze (davon vier bis sechs Plätze u3)
    - GF II: 10 Plätze + 2 Überhangplätze möglich (davon 3 – 5 Plätze u2)
    - GF III: 20 – 25 Plätze
  - Rechtsanspruch gilt für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr!
  
- 2) Priorität
  - 1. Wunsch der Eltern durch Kennzeichnung „Priorität 1“ im Anmeldeportal webKITA des Kreises Borken zum Stand 01.11.2023.
  - Für Kinder aus dem Ortsteil Vardingholt gibt es eine erhöhte Priorisierung für die Kindertageseinrichtung im Ortsteil Vardingholt. Das ist die Kindertageseinrichtung St. Georg (die Waldgruppe ist von der Regelung nicht betroffen).
  - Für Kinder aus den Ortsteilen Krechting, Büngern und Krommert gibt es eine erhöhte Priorisierung für die Kindertageseinrichtung im Ortsteil Krechting (Kindertageseinrichtung St. Pius).
  - Der Nachweis über die Zuordnung zu den Ortsteilen erfolgt über den vorhandenen Eintrag im Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten.
  
- 3) Geschwisterkinder von Bestandskindern
  - Die zeitgleich die Einrichtung besuchen.
  
- 4) Kinder aus dem Provisorium der Kita St. Georg werden, wenn gewünscht und möglich, im KiTa-Verbund mit versorgt.
  
- 5) Einzelfälle
  - Werden in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Borken geklärt!
  - Zum Beispiel: Wechsel von einer Kita in eine andere Kita oder soziale Härtefälle.
  
- 6) Kinder von Mitarbeiter/-innen (pädagogische Mitarbeiter\*innen im KiTa-Verbund Pfarrei St. Gudula)
  - Gebietsfremde Kinder in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Borken klären!
  
- 7) Alter des Kindes

Hinweis:

Für jedes Kriterium gilt das Alter der Kinder zu berücksichtigen – ältestes Kind zuerst!





Für die Waldgruppe der Kita St. Georg gilt zusätzlich:

- Kinder die bereits die Stammeinrichtung der Kita St. Georg besuchen und in die Waldgruppe wechseln möchten, werden bei der Aufnahme zuerst berücksichtigt. Das Alter des Kindes findet Berücksichtigung (ältestes Kind zuerst usw.).

